

Protokollauszug

aus der
23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.03.2006

öffentlich

**Top 6.39 Stadt Potsdam Umlegungsausschuss
Neuwahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
06/SVV/0160
ungeändert beschlossen**

Die Behandlung dieser Vorlage erfolgt nach dem Tagesordnungspunkt 6.11.

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen Frau Dr. v. Kuick-Frenz eingebracht.

Nachdem die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Müller die Wahlhandlung erläutert hat, werden die Stimmzettel ausgereicht.

Die Abgabe der Stimmen erfolgt durch namentlichen Aufruf der Stadtverordneten.

Die Auszählung der Stimmen wird von den Stadtverordneten Müller, Fraktion Die Linke. PDS, Grünberg, Fraktion Die Andere, und Schwemmer, DVU, als Wahlhelfer vorgenommen.

Nach der Pause gibt die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung das **Ergebnis** bekannt:

Anzahl der abgegebenen Stimmen: 43

Anzahl der Ja-Stimmen

Herr Dr. Peter Kuhr	37
Frau Anne Scholz	40
Herr Hubert Potthoff	36
Frau Elke Hänicke-Hurlin	33

Damit haben alle Kandidaten die qualifizierte Mehrheit der Stimmen erhalten und sind somit gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gemäß §§ 3 und 4 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) vom 10.10.1994 (GVBl. II S. 901) werden in den Umlegungsausschuss gewählt:

Name	Befähigung:
1. Dr. Peter Kuhr Funktion:	höherer allgemeiner nichttechnischer stellvertretender Vorsitzender
2. Anne Scholz Funktion:	Sachverständige für Wertermittlung Fachmitglied

durch Einzelwahl für die Dauer von 5 Jahren.

In den Umlegungsausschuss werden folgende Vertreter gewählt

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Hubert Potthoff
Funktion: | Befähigung zum Richteramt
stellvertretender Vorsitzender |
| 2. Elke Hänicke-Hurlin
Funktion: | Sachverständige für Wertermittlung
stellvertretendes Fachmitglied |

durch Einzelwahl für die Dauer von 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis:
gemäß § 48 der Gemeindeordnung **gewählt.**